

KG Pulkau, SG Pulkau

Mnr. 18121.12.03 | Stadt Pulkau | Neuzeit

Im Mai 2012 grub der Eigentümer der Liegenschaft Hauptplatz Nr. 13 (Gst. Nr. 18/1) beim Anlegen eines barrierefreien Weges durch den Garten durch ein ca. 0,3 m hohes Hochbeet – das westlich direkt an ein Werkstattgebäude einer ehemaligen Hafnerei anschließt und vorwiegend mit schwarzer humoser Erde gefüllt war – einen ca. 1 m breiten, annähernd in Nord-Süd-Richtung verlaufenden Weg auf das Niveau des Gartens ab. Dabei stieß er auf einen großen, plattigen Stein (ähnliche Anschlusssteine sind in den Profilen sichtbar), der weiter und vermutlich tief in den Erdboden reicht, da er sich nicht aushebeln ließ. Die Steine waren teilweise mit Kalkresten bedeckt. Weiters traten – vor allem südlich der Steinplatten – zahlreiche, teilweise gelummelte Scherben unglasierter und glasierter Irdenware in Form von Töpfen und Henkeltöpfen zutage. Daneben fanden sich auch Fragmente von Deckeln sowie Scheibenhalsflaschen und Sonderformen (Zahnrad) aus Irdenware, weiters Ziegelfragmente, Glasfragmente, Knochen und Reste von Töpferton. Wie bereits

bekannt, befand sich auf diesem Grundstück um 1900 die Hafnerei Hehl. Infolgedessen wurde im August 2012 von der Verfasserin mit Hilfe des Grundeigentümers die Fundstelle auf einer Fläche von 2 m² näher untersucht, da vorerst keine weiteren Eingriffe in den Boden geplant sind.

Zunächst wurde der Garten durch einen Quadratmeter-raster gegliedert. Danach wurde das nach der Anlage des Weges noch vorhandene lose Sediment beseitigt (Dokn. 1). In Dokn. 1 und an den Profilen des Weges zeigte sich folgender Schichtaufbau: Unter SE 1, einer stark mit Wurzeln durchsetzten, weitgehend fundleeren (?) Aufschüttung von Gartenerde zum Aufbau des Hochbeetes, befindet sich die bereits fundführende SE 2 aus hellem, lehmigem Sediment, darunter die teilweise stark fundführende SE 3 aus dunklem, lehmigem Sediment. An der Grenze zwischen Qu. 6 und 10 befinden sich annähernd Ost-West verlaufende, hochkant versetzte Steine und Ziegel, südlich davon ein weiterer großer, tiefer in SE 3 reichender, flach liegender Stein. Am Nordende von Qu. 6 befindet sich eine ebenfalls annähernd Ost-West verlaufende Mauer aus Steinen und Ziegeln (SE 4–6, 10–13). In Qu. 6 wurde zunächst SE 2 abgetragen, sodass nur mehr SE 3 vorhanden war, und diese erneut dokumentiert (Dokn. 2). In der Nordwestecke von Qu. 6 befanden sich ein fragmentiertes Keramikgefäß, weitere Keramikfragmente sowie ein sekundär gebrannter, sehr brüchiger Ziegel.

Die Funde aus SE 2 und SE 3 bestehen vorwiegend aus Keramikfragmenten (glasierte und unglasierte Irdenware, Porzellan; soweit bestimmbar Fragmente von Töpfen, Henkeltöpfen, Schüsseln, Kacheln), darüber hinaus Ziegelfragmenten (teilweise sekundär gebrannt), Tierknochen, Holzkohle, Holz, Kalk, Verputzresten, Resten von Töpferton, Stein (Schieferplattenfragmente, eventuell Reste von Kachelöfen) sowie Glasfragmenten und Metallobjekten (Nägel etc.).

Bei der am nördlichen Ende von Qu. 6 annähernd Ost-West verlaufenden Mauer handelt es sich mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit um die Fundamente der ehemaligen Grenzmauer zum nördlich angrenzenden Gst. Nr. 22. Offenbar wurde an dieser Mauer Abfall – sowohl aus dem Haushalt (Tierknochen, Porzellan etc.) als auch aus der Werkstatt (Töpfertonreste, sekundär gebrannte Ziegel, eventuell von der Vermauerung des Töpferofens während des Brandes, Irdenware etc.) – deponiert. Aufgrund der Materialqualitäten und der Morphologie werden die Funde nach einer ersten Begutachtung in das späte 19. und frühe 20. Jahrhundert datiert. Die annähernd Ost-West verlaufende Stein- und Ziegelsetzung an der Grenze zwischen Qu. 6 und Qu. 10 kann derzeit noch nicht interpretiert werden. Dafür sind weitere, großflächigere Grabungen erforderlich.

GABRIELE SCHARRER-LIŠKA